



Verhaltensrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. zur Integrität in der Verbandsarbeit

Die Implementierung von Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit ist ein aktiver und fortlaufender Prozess. Damit sich der Landessportbund Brandenburg e.V. als Verband und seine hauptamtlichen MitarbeiterInnen und ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen in der täglichen Arbeit „regeltreu“ verhalten, ist eine ständige Weiterentwicklung dieser Verhaltensrichtlinien notwendig. Bei allen Beteiligten muss dazu ein Bewusstsein geweckt und eine Sensibilität geschaffen werden, ihre Verhaltensweisen und Entscheidungen im Sinne der integren Verbandsarbeit auszurichten.

Umgang miteinander

Kultur der Wertschätzung und des Respekts

Das Ansehen und der Ruf des Landessportbundes Brandenburg e.V. werden wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner hauptamtlichen MitarbeiterInnen, ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen und Mitglieder geprägt. Deshalb ist ein respektvoller, fairer und sachorientierter Umgang untereinander und gegenüber Dritten von großer Bedeutung für die Verbandskultur nach innen und die Reputation nach außen.

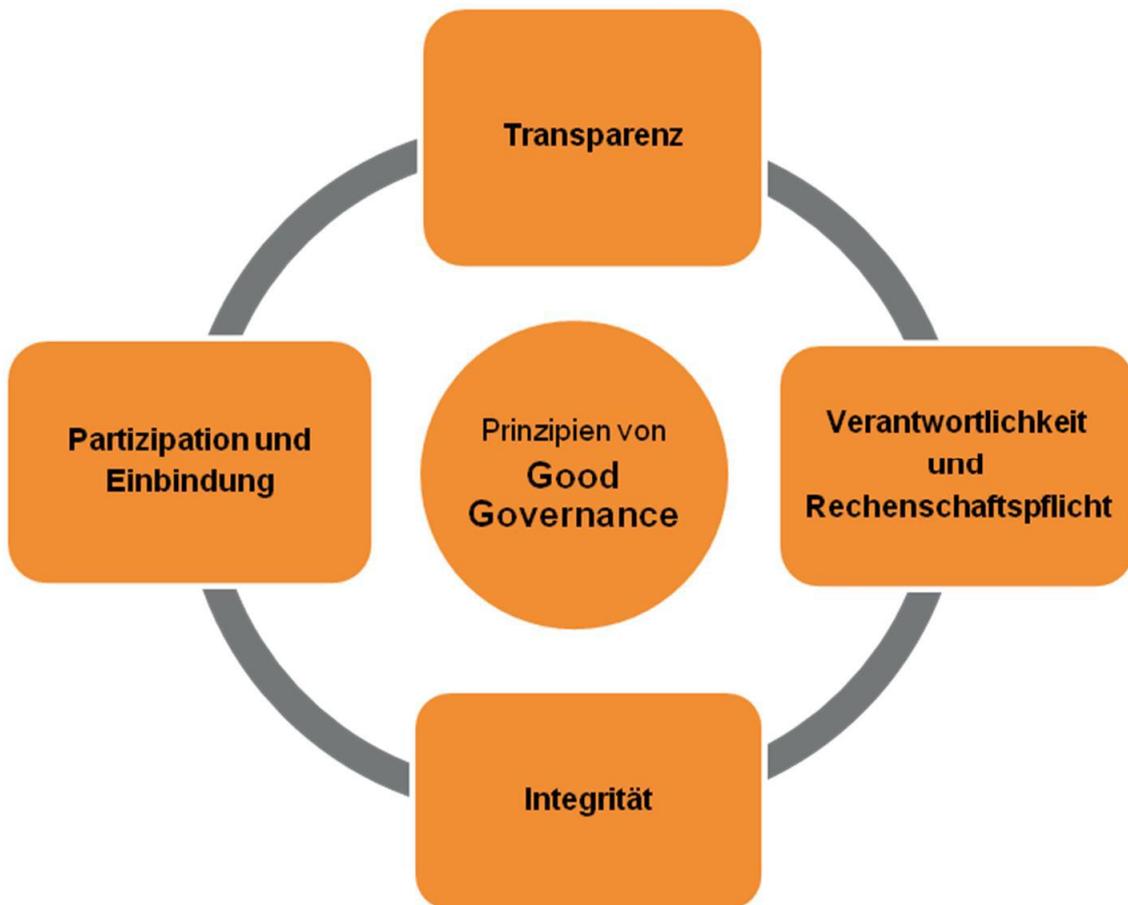
In einer Zeit zunehmender Globalisierung sind bindende Vereinbarungen über Ziele und Grundlagen gemeinsamen Handelns für Organisationen und Institutionen zwingend notwendig. Werte gelten dabei als die zentralen, allgemeinen Zielvorstellungen und Orientierungsleitlinien für menschliches Handeln und soziales Zusammenleben.

Die Wertvorstellungen im Sport sind stark durch die olympische Bewegung geprägt. Als tragende Prinzipien der olympischen Idee gelten, neben der Freude an der körperlichen Leistung, die olympischen Werte wie Fairness und Chancengleichheit, Respekt und Toleranz. Besonders innerhalb der Familie des Sports bieten sie den Menschen damit Orientierung auf der Basis eines spezifischen und klaren Wertesystems, das sich in dieser Form in keinem anderen gesellschaftlichen Feld so wiederfindet.

Um den eigenen Ansprüchen auch im Alltag zu genügen, muss eine Kultur der Wertschätzung wesentliche Grundlage der Führungsverantwortung im Sport sein. Die Verhaltensrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. zur Integrität in der Verbandsarbeit tragen dazu bei, diese Werte, deren Achtung und Schutz auf der Grundlage der Handlungsprinzipien Integrität, Transparenz, Verantwortlichkeit und Partizipation zu gewährleisten.

Grundlagen guter Verbandsführung

Gute Verbandsführung beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich an den vier Prinzipien von Good Governance:



Quelle: Good Governance Konzept des DOSB

Transparenz wird dabei so verstanden, dass alle für den Landessportbund Brandenburg e.V. und dessen Aufgaben relevanten Grundlagen, Entscheidungsprozesse, Strategien sowie die zugrunde gelegten Fakten offen und mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt und gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden dabei stets beachtet.

Integrität setzt eine objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche Interessen bei einer für den Landessportbund Brandenburg e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden, sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen sowie in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sind notwendig, damit interne und externe Richtlinien und Regeln eingehalten werden. Eine klare und transparente Zuordnung von Kompetenzen und Aufgaben sowie ein effektives Controlling bilden hierbei die Grundlage des Handelns. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen hat der Landessportbund Brandenburg e. V. eine Null-Toleranz-Haltung.

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung stellen die Einbindung und Partizipation aller Mitglieder des Landessportbundes Brandenburg e.V. sicher. Die pluralistische

Struktur des Landessportbundes Brandenburg e.V. mit seinen Gremien und Ausschüssen gewährleistet eine zukunftsweisende Willensbildung und Entscheidungsfindung.

Grundlagen unseres Handelns

Die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Führungspositionen tragen eine besondere Verantwortung. Ihr Handeln sollte stets Vorbild sein und sich durch freundlichen und verbindlichen Umgang, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz auszeichnen. Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen halten sich an das geltende Recht und beachten die Richtlinien und Vorschriften des Landessportbundes Brandenburg e.V.

Verhalten im Geschäftsverkehr

Die vorliegenden Verhaltensrichtlinien richten sich gleichermaßen an die ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Landessportbundes Brandenburg e.V.

Interessenkonflikte Geschenke und Einladungen

Interessenkonflikte

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen treffen ihre Entscheidungen für den Landessportbund Brandenburg e.V. unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen. Auch der bloße Anschein sachfremder Überlegungen muss vermieden werden.

Dies bedeutet, wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden, ist dies anzuzeigen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird. Anzuzeigen sind ebenfalls persönliche Beziehungen, die über die im Sport übliche Verbundenheit hinausgehen, sowie persönliche Interessen, die mit Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des Landessportbundes Brandenburg e.V. in Zusammenhang stehen und zu einem Interessenkonflikt im Einzelfall führen können.

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private bzw. eigene berufliche Geschäfte, die den Interessen des Landessportbundes Brandenburg e.V. zuwider laufen.

Das ehrenamtliche Mitwirken von MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle in Gremien des organisierten Sports auf Vereins- oder Verbandsebene wird mit Blick auf den Kontakt zur Basis ausdrücklich erwünscht.

Geschenke und sonstige Zuwendungen

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Landessportbund Brandenburg e.V. für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Landessportbund stehen bzw. stehen können, dürfen daher nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Dabei erfordert die weitverbreitete Geschenkekultur im Sport auf nationaler und internationaler Ebene eine klare Linie, aber im Einzelfall auch Fingerspitzengefühl.

Dies bedeutet, dass ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen nur Geschenke von Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des Landessportbundes Brandenburg e.V. im steuerlich zulässigen Rahmen annehmen dürfen.

Persönliche Geschenke auf internationaler Ebene, deren Ablehnung aufgrund der Situation unhöflich wäre, können in Ausnahmefällen angenommen werden, verbleiben aber im Eigentum des Landessportbundes Brandenburg e.V. und sind in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

Das Annehmen von Zuwendungen in Form von (Bar-) Geldgeschenken ist ausnahmslos untersagt, ebenso das Fordern eines Geschenks oder sonstiger Vorteile.

Einladungen

Einladungen von Dritten dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen werden. Bei Einladungen zu Sportveranstaltungen ist zwischen Dienst- bzw. Repräsentationsterminen und Einladungen mit überwiegendem Freizeitwert zu differenzieren. Letztere sind im Zweifelsfall abzulehnen.

Dies bedeutet, dass ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen von Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des Landessportbundes Brandenburg e.V. nur annehmen dürfen, wenn dies einem berechtigten geschäftlichen/dienstlichen Zweck dient und die Einladung freiwillig erfolgt.

Einladungen zu kulturellen, sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen sind anzuzeigen. Ein Vertreter des Gastgebers muss anwesend sein, um den geschäftlichen Zweck sicherzustellen.

Einladungen jeglicher Art müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden. Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist.

Über den Besuch von wiederkehrenden Veranstaltungen, die Teilnahme an üblichen Besprechungen und vergleichbaren dienstlichen Terminen mit jeweils entsprechender Bewirtung kann nach Absprache pauschal informiert werden bzw. die jeweilige Reisegenehmigung/Reisekostenabrechnung als Information ausreichen.

Der Landessportbund Brandenburg e.V. ist selber im Besitz von Ehren- oder Dauerkarten von Sportvereinen in Brandenburg oder Berlin. Diese Karten dienen einerseits der Basiskommunikation sowie für Dienst- bzw. Repräsentationstermine. Darüber hinaus werden die Karten als Auszeichnung von MitarbeiterInnen oder FunktionsträgerInnen des Landessportbundes Brandenburg e.V. genutzt.

Verfahren

Soweit nach diesen Richtlinien eine Offenlegung, Information, Genehmigung, Anzeige oder Abklärung erforderlich ist, gilt folgendes:

Für hauptamtliche MitarbeiterInnen ist der vorgesetzte Geschäftsbereichsleiter die zuständige Person. Für die Vorstandsmitglieder ist der Vorstandsvorsitzende zuständig. Für den Vorstandsvorsitzenden und die Mitglieder des Präsidiums ist der Präsident des Landessportbundes Brandenburg e.V. zuständig.

Interessenvertretung

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen vertreten die Interessen des Landessportbundes Brandenburg e.V. in transparenter und verantwortlicher Weise und unterlassen unzulässige Vorteilsgewährungen an Dritte.

Dies bedeutet, dass die vorgenannten Regelungen zu „Geschenke und sonstige Zuwendungen“ und „Einladungen“ entsprechend für Geschenke, sonstige Zuwendungen und Einladungen, die der Landessportbund bzw. dessen ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, Repräsentanten von Politik und Verwaltung, Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern gewähren, ebenso gelten.

Insbesondere MandatsträgerInnen, AmtsträgerInnen, dem Öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, MitarbeiterInnen von Abgeordneten und Fraktionen sowie Personen in vergleichbaren Funktionen dürfen nur zu Informationsveranstaltungen oder zur Repräsentation z. B. bei Sportveranstaltungen mit jeweils angemessener und sozialadäquater Bewirtung eingeladen werden.

Spenden

Definition: Spenden sind Geld- und Sachzuwendungen, die von einer Person oder einem Unternehmen freiwillig und unentgeltlich zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke geleistet werden, ohne dass eine Gegenleistung erfolgt.

Spenden müssen transparent und nachvollziehbar sein. (Geld-)Spenden sollen steuerlich abzugsfähig sein und in einer Form gewährt werden, die die steuerliche Abzugsfähigkeit sicherstellt (z. B. durch Spendenbescheinigung). Spendenzahlungen auf Privatkonten sind grundsätzlich nicht möglich.

Sponsoring

Sponsoring basiert, im Gegensatz zur Spende, immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sponsoring ist die Zuwendung von Geld bzw. geldwerten Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen.

Zur besseren Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen ist jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten, der insbesondere Art und Umfang der Leistungen des Sponsors sowie deren Gegenleistung regelt.

Sponsoring ist in jedem Fall dann unzulässig, wenn durch die Zuwendung die Entscheidungsfreiheit gefährdet wird. So darf die Gewährung von Sponsoringleistungen keinen Einfluss auf Entscheidungen der Repräsentanten haben.

Umgang mit öffentlicher Förderung

Die Zuwendungen, die dem Landessportbund Brandenburg e.V. seitens öffentlicher Institutionen gewährt werden, sind gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide, den hierin festgesetzten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen und unter Beachtung sämtlicher sonstiger zuwendungsrechtlichen Regelungen zu bewirtschaften.

Honorare

Zum Umgang mit Honorareinnahmen von ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, z. B. für die Erstellung von Gutachten, das Halten von Vorträgen, die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen oder Foren etc., gilt folgendes:

Falls die Tätigkeit im Dienste des Landessportbundes Brandenburg e.V. erfolgt, d. h. der/die Leistende wird klar und eindeutig im Rahmen seiner/ihrer ehrenamtlichen Funktion bzw. seiner/ihrer hauptamtlichen Stelle für den Landessportbund Brandenburg e.V. tätig, stellt der Landessportbund Brandenburg e.V., als Leistungserbringer, der Organisation, in deren Auftrag die Tätigkeit erfolgt, für die erbrachten Leistungen eine Honorarrechnung.

Falls die Tätigkeit der Privatsphäre der handelnden Person zuzuordnen ist, d. h. die/der Leistende wird klar und eindeutig außerhalb seiner ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit beim Landessportbund Brandenburg e.V. tätig, dann stellt die Privatperson, als Leistungserbringer, der Organisation, in deren Auftrag die Tätigkeit erfolgt, für die erbrachten Leistungen auf eigenen Namen und für eigene Rechnung eine Honorarnote aus und vereinnahmt die zugehörige Zahlung als persönliche Einkünfte. Die ordnungsgemäße steuerliche Deklaration liegt hierbei in der Verantwortung der handelnden Person.

Umgang mit Ressourcen

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen und hauptamtliche MitarbeiterInnen gehen umsichtig und sorgsam mit verbandseigenen Mitteln um. Dies bedeutet, dass Schäden am Verbandseigentum unverzüglich anzuzeigen sind. Die Beschaffung von Ersatz ist abzuklären.

Verfahren und Zuständigkeit

In den Fällen, in denen die Prävention nicht ausreichend war und Verstöße gegen die integre Verbandsarbeit vorliegen oder Verdachtsmomente hierfür bestehen, muss es ein klar definiertes Meldungs- und Untersuchungsverfahren sowie ein Entscheidungsmanagement geben.

Verfahren

Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und ehrenamtliche/r Funktionsträger/in ist aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einhaltung der Verhaltensrichtlinie zur Integrität in der Verbandsarbeit alle entsprechenden Regularien zu hinterfragen sowie entsprechende Fragen zu stellen, um Rat zu ersuchen, vermutete Verstöße zu melden und Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit anzusprechen.

Zuständigkeit

Der Vorstand des Landessportbundes Brandenburg e.V. ist zuständig für die Umsetzung der Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit.

Der Vorstandsvorsitzende beruft einen Beauftragten als Ansprechpartner und Verantwortlichen. Dieser Beauftragte ist zuständig für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Verhaltensrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg zur Integrität in der Verbandsarbeit.

Die Verhaltensrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. zur Integrität in der Verbandsarbeit treten mit Beschluss des Präsidiums vom 19.01.2017 in Kraft.

Quelle:

- Erklärung des Executive Board des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu Good Governance und dem Schutz sauberer Athleten
- Deutscher Corporate Governance – Kodex
- DOSB-Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit
- GOOD GOVERNANCE Konzept des Deutschen Olympischen Sportbunds
- DOSB Ethik-Code